



Rede der Niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt zu TOP 13 c der Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 21. Januar 2016

Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP „Wie sieht die Unterrichtsversorgung aktuell in Niedersachsen aus?“ (Drs. 17/4992)

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern, dazu streben wir an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen bei der Unterrichtsversorgung einen Wert von rund 100 % im Landesdurchschnitt an. Aufgrund der aktuellen Belastungen wird die Unterrichtsversorgung in diesem Schuljahr niedriger ausfallen als in den Vorjahren. Um es aber gleich vorweg zu sagen: Das heißt nicht, dass dadurch Pflichtunterricht ausfallen wird!

Die Gründe für den leichten Rückgang habe ich Ihnen schon mehrfach erläutert, die wichtigsten will ich hier aber noch einmal nennen:

- Im Vergleich zur bisherigen Schülerprognose sind vor allem durch den Zuzug von Flüchtlingen rund 8.000 Schülerinnen und Schüler mehr im System;
- in der Prognose zum 01.02.2016 sind mehr als 460 Sprachlernklassen gemeldet;
- die Ausweitung von weiteren Maßnahmen zur Sprachförderung von Flüchtlingskindern.

Wir mussten und haben schnell auf diese Herausforderung reagiert, um die Schulen bestmöglich zu unterstützen!

Anrede,

wie Sie selbst in Ihrer Frage aufnehmen, habe ich bereits im Dezember-Plenum mitgeteilt: „Wir gehen mit einer entsprechenden Varianz von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten derzeitig von einem Wert von 99,3 % für alle allgemein bildenden Schulen aus.“

Und wie ich im Landtag bereits mehrfach dargelegt habe und wie die Landesregierung bereits in Antworten auf Kleine Anfragen mehrfach schriftlich erläutert hat, erfordert die Prüfung der erhobenen Daten Zeit!

Wir prüfen sorgfältig und detailliert die von den Schulen übermittelten Daten. Nicht zuletzt aufgrund der umfangreichen zusätzlichen Aufgaben, die im Bereich der Sprachförderung für Flüchtlinge organisiert und koordiniert werden müssen, werden in diesem Jahr zusätzliche Prüfaufwendungen durchgeführt, weshalb die Auswertung etwas länger als in den vergangenen Jahren dauert. Zu den umfangreichen zusätzlichen Aufgaben gehört zum Beispiel der Aufbau eines gesonderten Tools für Bewerberinnen und Bewerber zur Einstellung für die „Verträge Spracherwerb Flüchtlinge“. Auch die anderen Einstellungsmöglichkeiten, die sich aus dem 2. Nachtragshaushalt ergeben, müssen adäquat besetzt werden. Dies alles hat erheblich Ressourcen im Kultusministerium und der Niedersächsischen Landesschulbehörde gebunden.

Und dies alles hat auch Auswirkungen auf das Verfahren zur Statistikprüfung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses befinden sich gleichwohl aktuell in der abschließenden Prüfung der Daten, so dass ich zuversichtlich bin, Anfang Februar Daten aus der Erhebung zur Unterrichtsversorgung der allgemein bildenden Schulen veröffentlichen zu können.

Auf unsere Planungen, die Schulen mit ausreichend Stunden und Lehrkräften zu versorgen, hat dieser noch nicht vorliegende Wert jedoch keinen Einfluss!

Und, meine Damen und Herren,

ich erläutere gerne an dieser Stelle noch einmal den Unterschied zwischen Unterrichtsversorgung und Bezugswert für die Personalplanung:

Die Unterrichtsversorgung wird zu einem stichtagsbezogenen Zeitpunkt erhoben! Dieser Wert ist wichtig, aber er ist eine Momentaufnahme! Auf dieser Basis finden keine Planungen statt!

Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	--

Zukunftsbezogene Berechnungen hingegen erfolgen grundsätzlich auf Basis von vorausschauenden Daten, also Prognosen! Sie sind daher nicht vergleichbar mit einer stichtagsbezogenen Erhebung!

Für unsere Planungen gibt es das Planungsinstrument izn-stabil-Prognose. Hier werden die von den Schulen gemeldeten Soll- und Ist-Veränderungen, insbesondere auch die Personalveränderungen, gemeldet. Auf dieser Basis kalkulieren wir dann für den nächsten Einstellungstermin und weisen Einstellungsmöglichkeiten bedarfsgerecht zu. Auch nachträgliche Veränderungsmeldungen werden berücksichtigt. So steht für kurzfristige Nachsteuerungen immer eine Stellenreserve zur nachträglichen Zuweisung zur Verfügung.

Seit dem 14.10.2015 ist das Planungstool zum 01.02.2016 bereitgestellt und für Schulen geöffnet; damit führen wir auch zu diesem Termin erneut eine solide Planung durch!

Anrede,

diese solide Planung beinhaltet auch, dass wir unsere Kernziele der Zukunftsoffensive Bildung - Einführung der inklusiven Schulen und den weiteren Ausbau der Ganztagschulen – gut abgesichert haben.

Ich habe Ihnen schon im Dezember-Plenum zur Verabschiedung des Haushalts 2016 dazu mitgeteilt, dass die Landesregierung für die Fortsetzung der Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen 360 Stellen zusätzlich in den diesjährigen Haushalt eingestellt hat. Mit den dann im Mipla-Zeitraum bis 2019 insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln von 1,1 Milliarden Euro ist Niedersachsen bei der Umsetzung der inklusiven Schule weiterhin gut aufgestellt.

Im Kultushaushalt sind ebenfalls die erforderlichen Stellen für den weiteren Ausbau der Ganztagschulen eingeplant. Auch das hatte ich Ihnen bereits im Dezember dargelegt. Für den Mipla-Zeitraum bis 2019 stehen mehr als 486 Millionen Euro zur Verfügung. Damit kann der weitere Ausbau der Ganztagschulen in diesem Jahr und auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Unsere Ziele der Zukunftsoffensive Bildung – Ganztagsausbau, Weiterentwicklung der inklusiven Schule – sind damit gesichert! Im Gegensatz zu Ihrer Behauptung in der Vorbemerkung der Anfrage.

Anrede,

und selbstverständlich haben wir auch auf die Herausforderungen der Flüchtlingskrise mit zusätzlichen Stellen unverzüglich und flexibel - bereits innerhalb des ersten Schulhalbjahres – reagiert: Der Bezugswert für die Personalplanung (BPP) zum

Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	---

01.02.2016, der vorausschauend – eben: prognostizierend! – die Lehrkräfteversorgung der Schulen darstellt, liegt im landesweiten Durchschnitt über alle Schulformen des öffentlichen allgemein bildenden Schulwesens bereits jetzt bei knapp 100 %!

Anrede,

wir haben im Einstellungsverfahren zum 01.02.2016 bereits 1.800 Stellen zugewiesen. Zum 01.02.2015 hatten wir insgesamt, also nach Abschluss des Verfahrens, 981 Einstellungen realisiert, zum 01.02.2016 wie gesagt 1.800! In diesem Jahr haben wir also bereits jetzt fast doppelt so viele Einstellungsmöglichkeiten zugewiesen! Und wir haben dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen! Das Einstellungsverfahren zum Termin 01.02.2016 endet voraussichtlich – wie in jedem Jahr – erst Ende Februar. Es stehen noch weitere Stellen in der Reserve des Kultusministeriums zur Verfügung!

Anrede,

Sie sehen: Diese Landesregierung stellt Lehrkräfte ein – selbstverständlich auch für die Unterrichtsversorgung!

Mit diesen zusätzlichen Stellen wird der Bezugswert für die Personalplanung zum 01.02.2016 auch noch weiter ansteigen, so dass wir weiterhin den Planungswert von knapp 100 % im Planungsinstrument izn-stabil-Prognose anstreben, wie ich auch dies bereits im Dezember-Plenum erläutert habe. Am 16.12.2015 habe ich an dieser Stelle gesagt: „Nach einer aktuellen Auswertung aus dem Planungsinstrument zum 1. Februar 2016 liegt der Bezugswert für die Personalplanung bei rund 100 %.“ Sie können es im Stenografischen Bericht der Landtagssitzung gerne nachlesen. Und Sie wissen selbst sehr gut, dass wir mit rund 100 Prozent Unterrichtsversorgung weit über der Erfüllung des Pflichtunterrichtes liegen.

Ich halte diesen Wert daher angesichts der vielen neuen Herausforderungen und angesichts der höheren Schülerzahlen, die niemand – auch Sie nicht, meine Damen und Herren von der Opposition – vorhersehen konnten, für einen guten Wert!

Also, meine Damen und Herren von der Opposition,

hören Sie auf zu „rätseln“. Und vor allem: Hören Sie endlich auf, für Verunsicherung zu sorgen! Wir betreiben gründliche Arbeit – und Sorgfalt geht in meinem Hause vor Eile! Weil wir belastbare und bis ins Detail geprüfte Werte veröffentlichen wollen!

Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	--

Anrede,

an dieser Stelle nutze ich in diesem Zusammenhang die Gelegenheit, noch einmal die Weitsicht der Planungen meines Hauses darzustellen!

Grundsätzlich gilt – und das können Sie in jedem Einstellungserlass nachlesen –, dass schulinterne und schulformübergreifende personalwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt werden können, die zu einer ausgewogenen Versorgung mit Lehrkräften an allen öffentlichen allgemein bildenden Schulen führen sollen.

Ergänzend zu dieser seit langem bestehenden Regelung hat mein Fachreferat nunmehr einen Erlass herausgegeben, mit dem die Niedersächsische Landesschulbehörde ermächtigt wurde, 100 zusätzliche Stellen – über das normale Kontingent hinaus – an Gymnasien für die Einstellung von Lehrkräften mit dem Lehramt an Gymnasium auszuschreiben, wobei im Umfang der Einstellungen jeweils entsprechend (mind. 20 Stunden pro Stelle) abzuordnen ist an eine Schule, die schlechter versorgt ist.

In diesem Einstellungsverfahren haben wir festgestellt, dass es bei einer derartig hohen Anzahl an Stellen schwierig ist, alle bzw. weitere Stellenausschreibungen mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen zum Einstellungstermin 01.02.2016 besetzen zu können.

Mein Haus nimmt die Steuerungsfunktion ernst.

Sie von der Opposition würden mir doch sonst vorwerfen, dass ich Stellen frei lasse. Jetzt haben Sie aber etwas dagegen, dass ich meine Steuerungsaufgabe für die Gewinnung von Lehrkräften für unsere niedersächsischen Schülerinnen und Schüler wahrnehme!

Hier gibt es keinen Verlust – wie zum Teil in der Presse zu lesen ist – und durch diese Maßnahme werden keine Lücken gerissen, da die Gymnasien die Abgabe zu 100 % kompensiert bekommen.

Das ist eine echte WIN-WIN-Situation!

WIN für die Grund-, Haupt-, Real-, Ober- und Förderschulen und WIN für die Gymnasien.

Aber noch weitere Überlegungen tragen diesen Erlass:

Wir haben selbstverständlich schon jetzt den zusätzlichen Schuljahrgang, der durch die Wiedereinführung von G 9 entstehen wird, im Blick. Die dann entstehenden zusätzlichen Bedarfe an Lehrkräften können doch schon jetzt durch so eine Maßnahme teilweise aufgefangen werden. Insofern stellen wir bereits jetzt mehr Lehrkräfte mit dem Lehramt an

Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	---

Gymnasien ein als eigentlich nötig und binden dadurch vor allem auch fertig ausgebildete, niedersächsische Referendarinnen und Referendare an das Land.

Ein weiterer Aspekt ist auch die Möglichkeit der Gymnasien, Lehrkräfte an Förderschulen abzuordnen. Diese Lehrkräfte können somit an Förderschulen sonderpädagogische Kompetenzen erwerben und diesen Sachverstand dann nach Ende der Abordnung an ihrem Gymnasium einbringen. Denn im Zuge der Inklusion werden auch die Gymnasien Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufnehmen. Gleichzeitig unterstützen wir so die Förderschulen, denn - Sie wissen es - wir haben bundesweit aktuell einen erhöhten Bedarf an Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik.

Sie sehen, mein Haus stellt die Personalversorgung der Schulen damit nicht nur zukunftssicher auf, sondern wir achten auch darauf, dass wir gezielt Personalmaßnahmen durchführen, die alle Schulformen berücksichtigen!

Dies ist also – und das können Sie, von der Opposition, auch nicht wegdiskutieren – eine WIN-WIN-Situation.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Wie bereits am 16.12.2015 mitgeteilt: „Wir gehen mit einer entsprechenden Varianz von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten derzeit von einem Wert von 99,3 % für alle allgemein bildenden Schulen aus.“

Die Prüfung konnte, wie bereits in den Vorbemerkungen erläutert, aus den dargelegten Gründen noch nicht abgeschlossen werden. Der Wert der Unterrichtsversorgung zum Stichtag 15.09.2015 liegt also weiterhin voraussichtlich bei 99,3 % mit einer entsprechenden Varianz von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten.

Die Prüfung wird voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden, so dass ich dann die Werte bekannt geben kann.

Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung der öffentlichen berufsbildenden Schulen zum Stichtag 15.11.2015 wird aktuell geprüft. Die Daten werden voraussichtlich noch im ersten Quartal 2016 veröffentlicht.

Zu 2:

Die Gründe für Schwankungen in der Unterrichtsversorgung sind vielschichtig. Ursächlich sind etwa höhere Flüchtlingszahlen, die dazu geführt haben, dass eine Überschreitung des Kontingentes für besondere Fördermaßnahmen (insbesondere Sprachlernklassen und

Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	---

weitere Sprachfördermaßnahmen) notwendig wurden. Durch das Bestehen von rund 300 Sprachlernklassen zum Schuljahresbeginn 2015/2016 sowie durch weitere Sprachfördermaßnahmen wurde das festgelegte Kontingent zum Stichtag 15.09.2015 um über 5.000 Stunden überschritten – dies entspricht einer Senkung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen landesweit um mehr als 0,4 Prozentpunkte!

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3:

Die Unterrichtsversorgung ist kein Kennzeichen für Unterrichtsausfall.

Um dies zu erläutern, gebe ich ein Beispiel: So können Lehrkräfte im Rahmen von flexiblem Unterrichtseinsatz mehr oder weniger Unterricht erteilen, als dies statistisch erfasst wird; beispielweise, wenn sie im Vorjahr weniger Unterricht abgeleistet haben und dies nun im laufenden Schuljahr durch höheren Einsatz ausgleichen.

Daneben gibt es weitere Möglichkeiten, dass Lehrkräfte zusätzlichen Unterricht erteilen, ohne, dass dies zum Statistikstichtag erhoben wird: Dazu zählen Mehrarbeit oder auch die Erteilung von zusätzlichem Unterricht bei kurzfristigem Ausfall einer anderen Lehrkraft nach § 4 Abs. 2 Satz 1 ArbZVO-Schule (Dort heißt es: „Aus dienstlichen Gründen kann die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft wöchentlich um bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden.“). Und erneut weise ich auf die rd. 32 Mio. Euro hin, die im Landeshaushalt für den Einsatz von Vertretungslehrkräften eingestellt sind.

Selbstverständlich gilt, dass der Pflichtunterricht oberste Priorität hat und seine Erteilung vor allen anderen Angeboten sichergestellt werden muss. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Schulleitung. Eine Erhebung von tatsächlich erteiltem Pflichtunterricht findet im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung nicht statt.

Allerdings weise ich erneut darauf hin, dass die Verlässlichkeit der Grundschule zu gewährleisten ist und dass daher an dieser Schulform ein Wert von mindestens 100 % erreicht werden muss.

Wie Sie wissen, ist der Pflichtunterricht an anderen Schulformen bereits bei niedrigeren Werten sichergestellt. So kann beispielsweise an einer durchschnittlichen Integrierten Gesamtschule der Pflichtunterricht bereits bei einem Versorgungswert von gut 70 % sichergestellt werden. Ich wiederhole: 70 Prozent! Wenn man dann auch Zusatzbedarfe

Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	---

vollständig abdecken will, reicht eine Versorgung von gut 96 % aus. Die weiteren Lehrkräfte-Soll-Stunden sind Poolstunden.

Dies zeigt noch einmal deutlich: Ein UV-Wert unter 100 Prozent heißt keinesfalls, dass Pflichtunterricht ausfällt!

Weiterhin trifft das zuständige Fachreferat im MK grundsätzlich umfangreiche Maßnahmen dazu, dass die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften landesweit über alle Schulformen hinweg gesichert wird.

Dazu gehört, dass im sog. Einstellungserlass grundsätzlich geregelt ist, dass neben der Einstellung von neuen Lehrkräften auch weitere Personalmaßnahmen zum Zweck des Ausgleichs der Versorgung unter den Schulen vorzunehmen sind. So können Lehrkräfte zwischen unterschiedlich versorgten Schulen – auch schulformübergreifend – abgeordnet und versetzt werden. Weitere schulinterne Personalmaßnahmen, die in dem genannten Erlass aufgeführt werden, kommen hinzu.

Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	--